

20.03.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
heute wurden wir vom Kultusministerium informiert, dass es bei der Einrichtung und Durchführung der  
Notbetreuung ab Montag, 23.03.2020 durch die allgemeinbildenden Schulen zu Änderungen kommt.

Die Notbetreuung darf nun auch von Kindern in Anspruch genommen werden, bei denen **mindestens ein Elternteil bzw. Erziehungsberechtigter** in folgenden Berufsgruppen beschäftigt sind:

- **vor allem** Beschäftigte/r im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich, pflegerischen Bereich (Altenhilfe, stationäre Eingliederungshilfe, stationäre Jugendhilfe)
- Beschäftigte/r zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- Beschäftigte/r im Bereich der Polizei, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr
- Beschäftigte/r im Vollzugsbereich einschließlich Jugendvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbaren Bereichen

Trotz allem soll die Aufnahme von Kindern dieser Berufsgruppen weiterhin **wegen der hohen Ansteckungsgefahr auf ein notwendiges Maß begrenzt** bleiben und nur geschehen, wenn alle Möglichkeiten der Eltern, ihr Kind anderweitig betreuen zu lassen, nicht greifen.

**Es bleibt also der Appell bestehen, in dieser für alle schwierigen Situation gemeinschaftlich Lösungen zu finden, die eine Betreuung der Kinder nach Möglichkeit außerhalb der Schule gewährleisten, vor allem für Kinder, deren Eltern keinen Anspruch auf Notbetreuung haben.**

Weiterhin müssen die Eltern das Antragsformular ausfüllen und der Schulleitung zur Prüfung der Notwendigkeit einer Notbetreuung vorlegen. Dies sollte am besten vorab per Mail mit dem bisher verwendeten Formular (s. Homepage) geschehen, spätestens jedoch am Tag der Notbetreuung ab 8.00 Uhr in der Schule. Ich möchte Sie aber in jedem Fall bitten, eine benötigte Notbetreuung frühzeitig anzumelden, damit wir in der Schule bei der Personalplanung darauf eingehen können.

Bitte geben Sie Ihrem Kind am Tag der Notbetreuung auf jeden Fall etwas zu essen und zu trinken mit. Außerdem ein paar Mal- und Schreibuntensilien oder auch Spiele oder etwas Spielzeug, damit sich die Kinder auch in der Zeit der Betreuung beschäftigen können. **Unterricht oder das Bearbeiten von Aufgaben findet in dieser Zeit aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr nicht statt.**

Ausgeweitet wird diese Regelung auch auf den Zeitraum der Osterferien vom 30.03. – 17.04.2020 mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Wochenenden. D.h. auch in diesem Zeitraum wird durch die Schule eine Notbetreuung für Kinder der oben erwähnten Berufsgruppen gewährt. Bei der Anmeldung verfahren Sie bitte so wie oben beschrieben.

Für Rückfragen zu diesen Regelungen nutzen Sie bitte weiterhin am Wochenende (Sa/So 9-13 Uhr) das Bürgertelefon der Stadt Osnabrück (501-1111) oder die Servicenummer (77046-444) der Niedersächsischen Landesschulbehörde in Osnabrück (Sa/So 10-14 Uhr). Ich stehe Ihnen am Wochenende per Mail für Rückfragen zur Verfügung, ab Montag auch wieder telefonisch.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Till Schlaack  
-Schulleiter-